



Coronavirus und COVID-19

SCHUTZKONZEPT

Offene Jugendarbeit Oberengstringen

1. Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für alle Angebote der offenen Jugendarbeit der Gemeinde Oberengstringen. Es dient der Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus bei der Wiederaufnahme des Betriebs sowie dem Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen.

Die Wiederaufnahme der Angebote der Offenen Jugendarbeit dienen dem Zweck:

- Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Entwicklung der Jugendlichen. gerade für Jugendliche mit Mehrfachbelastungen im Elternhaus, ist das Jugendhaus als Treffpunkt mit Gleichaltrigen ein wichtiger und nötiger Erholungs- und Rückzugsort. In der Jugendinfo finden Beratungen, Gespräche, Lehrstellencoaching und Raumvermittlungen als wichtige Unterstützungsangebote statt.
- Unterstützung der Schulen und familienergänzenden Betreuungsangebote durch eine sinnvolle und förderliche Freizeitgestaltung.
- Primäre Gesundheitsprävention und die Förderung der Einhaltung der zurzeit geltenden Regeln zur Eindämmung der Pandemie (Rückverfolgbarkeit und Abstandsregeln).

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem branchenspezifischen Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ / AFAJ) und dem BAG. Dieses beinhaltet die geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie branchenspezifische Massnahmen des DOJ (siehe Anhang).

Gültigkeit Schutzkonzept: ab 1. September 2020, aktualisiert am 20. Oktober 2020

2. Name der Institution: Jugendarbeit der Gemeinde Oberengstringen

Verantwortliche Person Jugendarbeit: Sandra Jenny, Jugendbeauftragte

Telefon: 044 750 19 75

Email: sandra.jenny@oberengstringen.ch

Covid-19-Verantwortlicher der Gemeinde Oberengstringen: Matthias Ebnöther

Telefon: 043 455 17 00

Email: matthias.ebnoether@oberengstringen.ch

Die verantwortlichen Personen passen das Schutzkonzept falls nötig an und kommuniziert darüber.

3. Massnahmen Jugendarbeit

3.1 Abstand und Hygiene

Vorgaben des DOJ	Konkrete Massnahmen der Jugendarbeit
Die Plakate zu den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG werden ausgedruckt und gut sichtbar aufgehängt.	<ul style="list-style-type: none">- Anbringen der Hygiene- und Abstandsregeln im A3-Format an der Haustüre und am Haupteingang jedes Stockwerkes.
Es werden den jeweiligen Gegebenheiten entsprechende Regeln zu Hygiene, Reinigung und Desinfektion für die Räume und die Gegenstände erarbeitet und gut sichtbar in den Räumen aufgehängt. Die Regeln werden im Team besprochen und den Kindern/Jugendlichen regelmässig kommuniziert.	<ul style="list-style-type: none">- Das JA-Team hat die Regeln verinnerlicht und kommuniziert sie den Besuchenden regelmässig.- Die Regeln zu Hygiene, Reinigung und Desinfektion der Räume und Gegenstände sind in jedem Raum aufgehängt.
Entsprechende sanitäre Einrichtungen und passendes Material (Desinfektionsmittel, Einweghandtücher / Papiertücher, Seifenspender, geschlossene Abfalleimer) werden zur Verfügung gestellt.	<ul style="list-style-type: none">- Desinfektionsmittel am Haupteingang.- Waschbecken, Einweghandtücher und Seifenspender (Küche und 2 x WC 1. OG)
Mindestabstand von 1.5 Metern bei interpersonellen Kontakten gewährleisten, insbesondere im Kontakt der Fachpersonen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.	<ul style="list-style-type: none">- Die Mitarbeitenden der JA halten den Mindestabstand von 1.5 Metern strikt ein.
Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben gilt ab dem 19.10.2020 ein Maskentragpflicht für Personen ab 12 Jahren. Diese Regelung gilt auch für Innenräume der Aktivitäten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Jugendtreffpunkte).	<ul style="list-style-type: none">- Alle Personen ab 12 Jahren tragen in allen Innenräumen der Jugendarbeit eine Schutzmaske und halten 1.5 m Abstand.

3.2 Rückverfolgbarkeit

- Es wird bei allen Angeboten eine Präsenzliste geführt. Darin werden Vorname, Name, Kontaktmöglichkeit sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit erfasst. Diese wird unter Wahrung des Personen- und Datenschutzes gehandhabt. Die Daten werden 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet.
- Die Listen werden ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.
- Kinder und Jugendliche werden über den Zweck dieser Massnahme und den Umgang mit denen von ihnen erhobenen Daten informiert.

3.3 Verhalten bei Krankheitsfällen

- Kinder und Jugendliche mit Symptomen werden mit einer Maske ausgestattet und nach Hause geschickt sowie umgehend die Eltern informiert.
- Wenn Kinder nicht selbständig nach Hause gehen können, werden sie von den anderen Anwesenden isoliert, bis sie abgeholt werden.

3.4 Räumlichkeiten und Flächenverhältnisse Jugendhaus und Jugendinfo

- Jugendhaus (Hof) Aussenraum-Fläche Total (vor dem Jugendhaus): 75 m²
- Jugendraum Innenraum-Fläche Jugendhaus Total: 131 m²
- Jugendinfo Fläche Jugendinfo: 65 m²

Vorgaben des DOJ	Konkrete Massnahmen der Jugendarbeit
Es werden nur Räume genutzt, die das Abstand halten erlauben.	Die Räumlichkeiten des Jugendhauses erlauben die Einhaltung der Abstandsregeln. (alle Räume sind ohne Türen miteinander verbunden ausser dem Discoraum)
Die Räume werden ausgemessen und allenfalls Abstandsmarkierungen angebracht.	- Der Discoraum ist mit 47 m ² auf 20 Personen beschränkt. Die kleinen Räume im OG wie das «Mädchenzimmer» mit 9.3 m ² , der «Gameroom» mit 9.3 m ² und das kleine «Töggelizimmer» mit 9 m ² sind mit 4 Besuchern nutzungsbeschränkt. Diese werden mit der erlaubten Anzahl angeschrieben sowie die Einhaltung durch die Betreibergruppen kontrolliert.
Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung oder falls nicht möglich mindestens einmal pro Tag gereinigt.	- Einmal pro Tag (wenn benutzt)
Die Räume werden stündlich gelüftet und sensible Stellen nach jeder Nutzung desinfiziert.	- Stündliches Lüften aller genutzten Räumlichkeiten - Sensible Stellen werden vor und nach jeder Nutzung durch die Betreibergruppen mit Desinfektionstüchern gereinigt: Billardqueues, Game-Controllers, Tischfussball-Griffe, WC Türen, Türe Haupteingang und Türkopf Küche
Vermieten von Räumlichkeiten ist gemäss den neuen Anordnungen erlaubt.	Seit dem 6. Juni darf das Jugendhaus und seine Räume wieder gemietet, resp. vermietet werden. Den Mieter*innen werden Schutzkonzept, Checkliste und Contact-Tracing-Liste abgegeben. Empfang und Kenntnisnahme des Dokumentes haben diese mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen

3.5 Altersspezifische Distanzregeln

Die Distanzregeln sind für die Altersgruppe bis und ab 12 Jahren unterschiedlich. Es wird angestrebt, diese Altersgruppen nicht zu durchmischen. Findet eine Durchmischung statt, gelten die Distanzregeln und die Maskenpflicht der älteren Altersgruppe.

3.5.1 Kinder bis 12 Jahre

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander und Körperkontakt erlaubt.
- Distanzregel von 1.5 Metern zwischen Kindern und Erwachsenen (Fachpersonen).
- Ältere Personen tragen eine Schutzmaske

3.5.2 Jugendliche / Erwachsene ab 12 Jahre

Für Fachpersonen Jugendarbeit sowie Jugendliche ab 12 Jahren gelten die Distanzregeln gemäss COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrats:

- 2.25 m² /Person und/oder Mindestabstand von 1.5 Meter
- Kein Körperkontakt
- Tragen einer Schutzmaske in allen Innenräumen

3.6 Personal

Die folgenden Regeln bezüglich dem Personal gelten bereits seit dem Lockdown, weshalb die konkreten Massnahmen, welche bereits von der Gemeinde Oberengstringen resp. dem BAG vorgegeben waren, nicht nochmal aufgeführt werden.

- Das eigene Personal wird geschützt, mit Hygienemassnahmen, Homeoffice und das Tragen einer Schutzmaske.
- Personen, die Risikogruppen angehören und Mitarbeitende, die regelmässig in ihrer Familie mit Risikogruppen in Kontakt stehen, arbeiten nicht vor Ort und mit anderen Personen zusammen.
- Wer sich krank fühlt, meldet dies dem Arbeitgeber und bleibt zwingend zuhause.
- Im Jugendhaus gilt für Fachpersonen die Distanzregeln zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzuhalten sowie das Tragen einer Schutzmaske.
- In der Jugendinfo gilt für die Fachpersonen die Distanzregeln untereinander sowie das Tragen einer Schutzmaske.

4. Jugendhaus – offener Betrieb

Zielgruppe: Jugendliche von 12 bis 18 Jahre

Der offene Betrieb findet zweimal wöchentlich statt. Es dürfen maximal 58 Jugendliche und junge Erwachsene im JZ anwesend sein.

- Die Kontaktdaten aller Besucher werden während der Öffnung am Eingang vom Betreiberteam erfasst und während 14 Tage von der Fachstelle aufbewahrt.
- Besuchende werden gezählt. Die Anzahl Besucher ist auf 58 beschränkt.
- Der Treffkiosk bleibt vorübergehend geschlossen
- Alle Mitarbeitenden und Besuchenden tragen in den Innenräume eine Schutzmaske.

5. Gestaltung aller Angebote der Jugendarbeit

Vorgaben des DOJ	Konkrete Massnahmen der Jugendarbeit
Es wird eine Teilnehmerliste geführt mit: Vorname, Name und Kontaktmöglichkeit sowie Datum und Uhrzeit. Dies gilt es unter Wahrung des Personen- und Datenschutzes zu handhaben, resp. die Liste aufzubewahren. Mit den kantonalen Behörden ist abzuklären, ob und wie diese allenfalls für Contact-Tracing-Massnahmen zur Verfügung zu stellen ist.	- Die Daten aller Besuchenden werden in einer Tabelle erfasst und während 14 Tage in der Jugendinfo aufbewahrt.
Aktivitäten werden, wenn immer möglich im institutionseigenen Aussenraum durchgeführt.	Der institutionseigene Aussenraum bietet kaum Raum für Aktivitäten.
Gruppengrösse	<p>Das JA-Team hält zu den Besuchenden die Distanzregel von 1.5 Metern ein.</p> <p>Kinder bis 12 Jahre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander und Körperkontakt erlaubt; - Distanzregel von 1.5 Metern zwischen Kindern und ältere Personen sowie das Tragen einer Schutzmaske - Gruppengrösse von maximal 58 Personen. <p>Ab 12 Jahre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kein Körperkontakt; - Maskenpflicht in allen Innenräumen - 2.25 m² / Person und/oder Abstand von 1.5 Meter; - Gruppen von maximal 58 Personen.
Kinder und Jugendliche mit Krankheits-Symptomen werden nach Hause geschickt.	Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt.
Kinder und Jugendliche werden im Rahmen der Angebote angehalten, kein Essen oder Getränke zu teilen.	<ul style="list-style-type: none"> - Regel auf A3 drucken und in sämtlichen Räumen des Jugendhauses aufhängen. - Die Besuchenden regelmässig auf die Regel aufmerksam machen.
Erwachsene Personen, die nicht direkt in die Angebote der JA involviert sind, z. B. Eltern, sollen die Räumlichkeiten meiden.	- Kein Eintritt ins Jugendhaus für Erwachsene (Eltern), ausser das JA-Team.
Kiosk-/Barbetrieb und gemeinsam kochen/essen ist möglich unter Einhaltung des Branchenschutzkonzepts von Gastrosuisse.	- Z'vieri im StreetClub und Mittagstisch finden wieder stattfinden. Alle Personen konsumieren sitzend in den vorgesehenen Räumlichkeiten.

5.1 Massnahmen offener Treff

Vorgaben des DOJ	Konkrete Massnahmen der Jugendarbeit
Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden angehalten beim Kommen und Gehen die Hände zu waschen.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden bei der Ankunft und wenn sie gehen angehalten, die Hände zu desinfizieren oder zu waschen. - Mit einem Plakat wird am Eingang auf das Hände desinfizieren aufmerksam gemacht.
Das Spielmaterial wird täglich gereinigt, wie auch Geräte und Installationen im Aussenraum.	Gilt für benutztes Spielmaterial.
Die Räume werden stündlich gelüftet und sensible Stellen nach jeder Nutzung desinfiziert.	<ul style="list-style-type: none"> - Stündliches Lüften aller genutzten Räumlichkeiten - Sensible Stellen werden vor und nach jeder Nutzung durch die Betreibergruppen mit Desinfektionstüchern gereinigt: - Billardqueue, Game-Controllers, Tischfussball-Griffe, Eingangstürfalle, WC und WC Türfallen, Türkopf Küche sowie die Treppengeländer. Flächen grosszügig einsprühen, kurz einwirken lassen und dann mit Haushaltspapier abreiben.
Treffkiosk unter Einhaltung des Branchenschutzkonzepts von Gastrosuisse.	- Kioskbetrieb darf ab sofort wieder stattfinden Konsumation findet sitzend statt.
Eine Einlasskontrolle wird durchgeführt, um die Anzahl Besucher*innen zu beschränken und zu dokumentieren.	Alle Besucher werden erfasst, in einer Liste eingetragen und gezählt. Sobald die Besucherzahl das Maximum von 58 erreicht, wird der Einlass gestoppt

5.2 Massnahmen Projekt «StreetClub»

Vorgaben des DOJ	Konkrete Massnahmen der Jugendarbeit
Die Jugendlichen werden angehalten beim Kommen und Gehen die Hände zu waschen.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Jugendlichen werden bei der Ankunft und wenn sie gehen angehalten, die Hände zu desinfizieren oder zu waschen. - Mit einem Plakat wird am Eingang auf das Hände desinfizieren aufmerksam gemacht. - Alle Besuchenden ab 12 Jahren tragen eine Schutzmaske.
Das Spielmaterial wird täglich gereinigt, wie auch Geräte und Installationen im Aussenraum.	Gilt für benutztes Spielmaterial.
Die Räume werden stündlich gelüftet und sensible Stellen nach jeder Nutzung desinfiziert.	<ul style="list-style-type: none"> - Stündliches Lüften aller genutzten Räumlichkeiten - Sensible Stellen werden vor und nach jeder Nutzung durch die Betreibergruppen mit Desinfektionstüchern gereinigt: - Billardqueue, Game-Controllers, Tischfussball-Griffe, Eingangstürfalle, WC und WC Türfallen, Türknopf Küche sowie die Treppengeländer. Flächen grosszügig einsprühen, kurz einwirken lassen und dann mit Haushaltspapier abreiben.
Essen / Trinken: Alle Personen waschen sich vorher und nachher gründlich die Hände. Geschirr wird nicht teilen.	<ul style="list-style-type: none"> - Becher anschreiben - Kein Essen teilen
Eine Einlasskontrolle wird durchgeführt, um die Anzahl Besucher*innen zu beschränken und zu dokumentieren.	Alle Besucher werden erfasst, in einer Liste eingetragen und gezählt. Sobald die Besucherzahl das Maximum von 58 erreicht, wird der Einlass gestoppt

5.3 Weitere Massnahmen für die Arbeit mit Jugendlichen beim Aufsuchen oder in der Jugendinfo

Vorgaben des DOJ	Konkrete Massnahmen der Jugendarbeit
Beratungen: Die Distanz zu den Mitarbeitenden muss gewahrt werden können.	Die Räumlichkeiten sind genug gross, um die Distanz einzuhalten. Somit sind keine zusätzlichen Massnahmen nötig. In der Jugendinfo tragen alle Personen eine Schutzmaske. Beratungen während dem Aufsuchen finden hauptsächlich im Aussenraum statt wo es gilt die Distanz einzuhalten.
Massnahmen im Aussenraum werden getroffen, um Ansammlungen von grösseren Gruppen zu vermeiden.	Als Aussenraum des Jugendhauses gilt der Hof und der Bereich vor dem Jugendhaus. Die Jugendarbeit ist diesbezüglich während den Öffnungszeiten verantwortlich für Jugendliche, die im Jugendhaus sind, waren oder sein wollen und löst Ansammlungen von grösseren Gruppen auf. Die Betreibergruppen werden dementsprechend instruiert.